Sitzung des Kreistages am 8.12.2016

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse!

Vor genau einer Woche habe ich an dieser Stelle anlässlich des Tages des Ehrenamtes Bürger aus dem Landkreis geehrt, die sich in ihrer Freizeit im Bereich des Naturschutzes engagieren. Zirka 120 Gäste waren meiner Einladung gefolgt, darunter Naturschutzbeauftragte, Angler, Imker, Pilzsachverständige sowie Vertreter aus der Jägerschaft und aus den Tierheimen im Burgenlandkreis.

Während der Veranstaltung wurde der Naturschutzbeirat für die Legislaturperiode 2016 bis 2019 berufen, der die untere Naturschutzbehörde bei vielen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fachlich berät. Er besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich aus Vertretern anerkannter Naturschutzverbände (z. B. NABU, BUND), aus Vertretern der Land- und Forstwirtschaft sowie des Landesanglerverbandes, dem Bauernverband, dem Waldbesitzerverband, Vertretern der Jägerschaft sowie weiteren Fachleuten zusammen.

Bereich Landrat

Beteiligungen

Prüfung der Jahresabrechnung 2015 des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Jahres 2015 geprüft und sich in diesem Zusammenhang für unsere Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedankt.

Das BMAS prüfte anhand der vorgelegten Jahresrechnung, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind. Durch die Kontrollstelle des Burgenlandkreises wurden vorab sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Bundesmittel als auch die der übermittelten Schlussrechnungen bestätigt. Die Prüfung des BMAS hat gemäß Mitteilung vom 14.09.2016 in allen Prüffeldern keine finanziellen Beanstandungen ergeben.

Dieses Prüfergebnis möchte ich zum Anlass nehmen, um mich für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter zu bedanken. Mein Dank gilt aber auch Frau Siebert und ihren Mitarbeitern, die die Aufgaben der Kontrollstelle wahrgenommen haben.

Änderung der Gesellschaftsverträge der Klinikum Burgenlandkreis Servicegesellschaft mbH, des Ambulanten Zentrums (MVZ) an der Klinikum Burgenlandkreis GmbH sowie der Klinikum Burgenlandkreis Bildungs- und Kooperationsgesellschaft mbH

Die Gremien der Klinikum Burgenlandkreis GmbH und ihrer Töchter beabsichtigen, die bestehenden Gesellschaftsverträge zu ändern. Aus diesem Grund werde ich auch dem Kreistag vorschlagen, die Änderung der Gesellschaftsverträge in seiner Sitzung am 27.02.2016 zu beschließen.

Das Kommunalverfassungsgesetz schreibt vor, dass bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages bei Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts vom Hauptverwaltungsbeamten eine Analyse zu erstellen ist, in der die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen sind. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen.

Sie erhalten heute daher meine Analyse nebst einer Synopse zu den 4 Gesellschaftsverträgen, worin Sie die vorgenommenen Änderungen entsprechend nachvollziehen und beurteilen können.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR
Entwurf eines Verpackungsgesetzes

Das Bundesumweltministerium hat die Ressortabstimmung zu dem Entwurf eines Verpackungsgesetzes eingeleitet. Das Bundeskabinett wird den Entwurf voraussichtlich am 14.12.2016 beschließen. Dieser Entwurf sieht eine bessere Einflussnahme der Kommunen auf die privaten Systembetreiber vor, insbesondere auf den Entsorgungsrhythmus.
Allerdings soll das Gesetz erst 2019 in Kraft treten. Für den Burgenlandkreis wäre dies ungünstig, weil unser bestehender Vertrag mit dem Systembetreiber am 31.12.2018 ausläuft und damit noch unter dem alten Recht neu verhandelt werden müsste. Aber schauen wir mal, wie das Gesetzgebungsverfahren ausgeht. Es geht ja bekanntlich kein Gesetz unverändert in den Deutschen Bundestag hinein und wieder heraus. Insofern können wir ja hoffen, sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender!

Rechts- und Ordnungsamt

Bauvorhaben Haus IV - Modulanlage

Das Bauvorhaben des Burgenlandkreises, Haus IV – Modulanlage in Naumburg, Schönburger Str. 41, wird nicht wie geplant im II. Quartal 2017 bezugsfertig sein, da ein unterlegener Bieter Vergabebeschwerde zur Zweiten Vergabekammer eingelegt hat. Der Termin zur mündlichen Verhandlung war für den 28.11.2016 anberaumt. Obwohl unsere Kommunalaufsichtsbehörde, das Landesverwaltungsamt, die geplante Finanzierung nach Prüfung der Vergabeentscheidung genehmigte, ließ die vorläufige Rechtsauffassung der Zweiten Vergabekammer erkennen, dass sie das Verfahren als nicht ordnungsgemäß ansieht. Es geht im Kern um die Frage, ob es sich um eine Vergabe nach VOB oder VOL handelt, wobei wir es als eine Bauleistung angesehen haben. Der die Rüge führende Antragsteller und das beauftragte Unternehmen führen derzeit Vergleichsverhandlungen. Sollten diese nicht erfolgreich sein, kann erst zum Ende der 51. Kalenderwoche mit einer Entscheidung der Vergabekammer gerechnet werden.
Nach Vorliegen der Entscheidung wäre dann kurzfristig zu prüfen, ob sofortige Beschwerde gegen den Beschluss der Zweiten Vergabekammer eingelegt werden soll oder wegen des dringenden Raumbedarfs nicht ein neues Vergabeverfahren mit verkürzten Fristen durchgeführt wird.
Es bestehen allerdings die berechtigte Hoffnungen darauf, dass das Nachprüfverfahren noch mit einem Vergleich zu Ende gebracht und sodann gebaut werden kann.

Dezernatsbereich I

Kommunalaufsicht

Sachstand Haushaltsprüfungen

Zum Stand 28.11.2016 ist im Hinblick auf die Haushaltsprüfungen im Amt für Kommunalaufsicht festzustellen, dass von den 33 Städten/ Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises drei Kommunen im Haushaltsjahr 2016 noch über keinen bestätigten beziehungsweise genehmigten Haushalt verfügen, sich folglich in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Das betrifft die Haushalte der Gemeinden Gutenborn und Kretzschau und den Haushalt der Stadt Stößen. Die Stadt Stößen hatte im Rahmen des Anhörungsverfahrens ihren Haushalt vor der Prüfung durch die Kommunalaufsicht zurückgezogen, jedoch keinen neuen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Entwicklungen in den Zweckverbänden

Wie bereits im Bericht vom 07.09.2016 erwähnt, soll der Abwasserzweckverband (AZV) Untere Unstrut in den Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut zum 01.01.2017 eingegliedert werden.

Die notwendigen Beschlüsse wurden sowohl durch die Verbandsversammlung des AZV Untere Unstrut als auch durch die Verbandsversammlung des Trinkwasserversorgungszweckverbandes Saale-Unstrut gefasst. Die geänderte Verbandssatzung des Trinkwasserversorgungszweckverbandes Saale-Unstrut wird in Kürze genehmigt und soll im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.12.2016 veröffentlicht werden.

Ebenfalls zum 01.01.2017 überträgt die Verbandsgemeinde Unstruttal die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Balgstädt auf den Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut.

Zum 01.01.2017 soll des Weiteren der AZV Bad Kösen in den AZV Naumburg eingegliedert werden. In diesem Zusammenhang hatte die Verbandsgemeinde An der Finne einen Antrag auf Austritt gestellt. Nachdem sowohl ein Antrag auf Austritt aus dem AZV Bad Kösen zum 31.12.2016 als auch ein Antrag auf Austritt aus dem AZV Naumburg zum 01.01.2017 von der Verbandsgemeinde An der Finne vorlag, erfolgte am 22.11.2016 eine Verständigung mit der Oberen Wasserbehörde sowie der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde zum weiteren Verfahren. Im Ergebnis dessen wurde sich darauf geeinigt, dass der Antrag der Verbandsgemeinde auf Austritt aus dem AZV Bad Kösen zum Tragen kommt, für welchen die untere Kommunalaufsichtsbehörde unter Beteiligung der unteren Wasserbehörde entscheidungszuständig ist.

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Kösen hat am 01.12.2016 dem Austrittsantrag der Verbandsgemeinde zugestimmt und der AZV Naumburg am 05.12.2016 die Änderung der Verbandssatzung im Zusammenhang mit der Eingliederung des AZV Bad Kösen ohne das Gebiet der Verbandsgemeinde An der Finne beschlossen. Hier steht die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht an, damit die Veröffentlichung der geänderten Verbandssatzung des AZV Naumburg am 15.12.2016 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes erfolgen kann und eine wirksame Eingliederung zum 01.01.2017 abgesichert ist.

Dezernatsbereich I

Bauamt

Schulbaumaßnahmen und Jobcenter Weißenfels

Die Antragsunterlagen zur energetischen Sanierung der Schulobjekte Geschwister-Scholl-Gymnasium (Haus 1) und Goethegymnasium (Haus 2) wurden termingerecht am 18.11.2016 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber abgegeben.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 23.11.2016 wurde der Um- und Neubau des Jobcenters Weißenfels vorgestellt. Am 13. Dezember 2016 findet nunmehr die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber Stadt Weißenfels zur Beantragung der Fördermittel statt.

Dezernatsbereich II

Umweltamt

Sachstand Wiederherstellung Eisenbahnbrücke Tröglitz

Die Deutsche Regionaleisenbahn (DRE) plant die Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Jahr 2013 zerstörten Elsterflutbrücke. In diesem Zusammenhang wurden durch das Umweltamt verschiedene Genehmigungsverfahren geführt.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind Arbeiten vorgesehen, die nicht nur den Oberbau der Brücke, sondern auch einzelne Bereiche der Weißen Elster und des angrenzenden Überschwemmungsgebietes betreffen. Das beauftragte Planungsbüro hat nachgewiesen, dass durch die zu tätigenden Auffüllungen keine wesentliche Beeinträchtigung der Hochwasserrückhaltung stattfindet. Die nach dem Wasserhaushaltsgesetz erforderliche wasserrechtliche Genehmigung konnte erteilt werden.

Im Zusammenhang mit der Brückeninstandsetzung sind die Errichtung bzw. der Ausbau einer Trasse für die Zuwegung, die Einrichtung von Baunebenflächen sowie Gehölzrodungen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Elsteraue“ notwendig. Auch hier konnte nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung sowie die landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis erteilt werden.

Sachstand ehemalige Recyclinganlage Naundorf

Auf der ehemaligen Recyclinganlage in Naundorf hat es am 29.11.2016 zum wiederholten Mal gebrannt. Betroffen war eine Fläche des Betriebsgeländes der BMG mbH, die sich in Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt befindet. Ich habe mir mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Dieter Engelhardt, der Leiterin des Umweltamtes, Dr. Ariane Körner, und Kreisbandmeister Silvio Suchy vor Ort ein Bild von dem Geschehen gemacht. Dabei habe ich mich bei den Einsatzkräften für die wiederholte Einsatzbereitschaft bedankt und ihnen zugesichert, dass der Burgenlandkreis kurzfristig die Abfälle beräumt, damit endlich wieder Ruhe einziehen kann. Aus diesem Grund haben wir die Tagesordnung für die heutige Sitzung geändert, damit Sie sich, verehrte Kreisräte und Kreisrätinnen, mit der Vergabe der Beräumung beschäftigen können. –

Um weiteren Bränden auf dem Gelände der Recyclinganlage vorzubeugen, haben wir wieder einen Wachschutz eingerichtet. Wegen der vielen Brände hat das Umweltamt des Burgenlandkreises am 17.11.2016 Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt.

Das Landesverwaltungsamt hat nach den jüngsten Brandereignissen signalisiert, dass das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt vorerst 100.000 Euro zur Verfügung stellt. Demnach kann davon ausgegangen werden, dass parallel zur Beräumung des SVG-Geländes durch den Burgenlandkreis auch auf der BMG-Fläche die Beräumung fortgesetzt wird.

Schießanlage der Bundeswehr im „Zeitzer Forst“

Mit Schreiben vom 25.07.2016 teilte die Bundeswehr dem Umweltamt des Burgenlandkreises mit, dass im zurückliegenden Winter 2015 und im Frühjahr 2016 Wildschweine die vorhandene Schießanlage mit den sechs Laufbahnen auf dem Standortübungsplatz Gera „Zeitzer Forst“ sehr stark beschädigt haben. Aus diesem Grund würden sich Instandsetzungsarbeiten erforderlich machen. Zur Aufklärung des Sachverhaltes fand am 14.11.2016 eine Vor-Ort-Begehung des Umweltamtes mit der Bundeswehr statt. Dabei wurde festgestellt, dass bisher keine Bauarbeiten erfolgt sind. Im Bereich des Standortübungsplatzes wurde lediglich Baumaterial für die geplanten Reparaturarbeiten, die laut Bundeswehr im Jahr 2017 erfolgen sollen, abgelagert.

Aus Sicht der Bundeswehr besteht noch immer ein großer Bedarf an einer zeitgemäßen, sich an den Einsatzanforderungen orientierenden Schießausbildung. Die letzten Jahre haben – gerade auch im Burgenlandkreis - gezeigt, dass bei den vorhandenen Standortschießanlagen umfangreiche bauliche Lärmschutz- und Schießsicherheitsmaßnahmen erforderlich sind. Gerade weil neben der Sicherstellung der Schießausbildung der Schutz der Bewohner vor Lärmbelastungen sowie der Schutz der Natur auf einem Standortübungsplatz höchste Priorität genießen, gestalten sich die erforderlichen Genehmigungsverfahren für notwendige Um- und Neubauten schwierig.

Der Bau einer Sammel-Standortschießanlage im „Zeitzer Forst“, die den Immissionsanforderungen gerecht würde, würde nach Aussagen der Bundeswehr bei einem Finanzvolumen von bis zu 30 Millionen Euro liegen.

Die Bundeswehr plant daher generell, sofern die Ausbildungserfordernisse es zulassen, die Schießausbildung durch den Bau von modernen Hallenschießanlagen sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um Anlagen, die das Schießen mit Gefechtsmunition innerhalb eines geschlossenen Gebäudes zu jeder Zeit ermöglichen. Das heißt tagsüber und auch nachts.

Interaktive Videozieldarstellungsanlagen lassen zudem kompakte Baukörper entstehen, die lange Schießbahnen überflüssig machen. Die Immissionen dieser Anlagen gehen gegen „Null“, so dass sie unmittelbar in vorhandene Kasernenanlagen ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft integriert werden können. Der Kostenrahmen solcher Anlagen beläuft sich auf bis zu 10 Millionen Euro.

Um eine moderne Schießausbildung zu gewährleisten und den hohen Ausbildungsbedarf an den Bundeswehrstandorten zu decken, erwägt die Bundeswehr daher den Bau solcher Hallenschießanlagen. Im Falle der Realisierung eines solchen Bauvorhabens könnte sodann auf den geplanten Neubau einer Standortschießanlage auf dem Standortübungsplatz „Zeitzer Forst“ verzichtet werden.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis plant den flächendeckenden Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzes. Dazu soll die sogenannte „Wirtschaftlichkeitslücke“ gefördert werden. Das heißt, dass ein Unternehmen gesucht wird, das im eigenen Namen ein Glasfasernetz für alle Orte im Burgenlandkreis aufbaut, wenn es dafür aus öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Der Burgenlandkreis hat den TÜV Rheinland bereits mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Die nächsten Leistungsphasen werden vorbereitet und sollten ursprünglich auf der heutigen Kreistagssitzung auf der Tagesordnung stehen. Leider war eine weitergehende Beauftragung nicht möglich, da die notwendigen Honorarfragen zwischen dem Wirtschaftsministerium und den zertifizierten Breitbandberatern noch immer nicht geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund kann eine Beauftragung der Leistungsphasen 6 und 7 bzw. 8 erst vorbereitet werden, wenn der TÜV Rheinland durch das Wirtschaftsministerium in die Lage versetzt worden ist, dem Burgenlandkreis ein entsprechendes Angebot vorzulegen. Nach letzten Informationen sollen die Honorarfragen nochmals auf Beratungen in den Monaten Dezember und Januar besprochen werden.

Gesundheitsamt

Aktuelle Aufgaben

Im Bereich des Gesundheitsamtes ist eine Zunahme der amtsärztlichen Gutachten für medizinische Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu verzeichnen. Außerdem werden durch den amtsärztlichen Dienst die erforderlichen Schutzimpfungen in den Gemeinschaftseinrichtungen oder in einer Impfsprechstunde für Asylbewerber angeboten und durchgeführt.

2015 wurden insgesamt 1.489 Impfungen durchgeführt. Im Jahr 2016 stehen bis dato 1.086 Impfungen zu Buche.

Auch im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind zusätzliche Aufgaben wie kinder- und jugendärztliche Untersuchungen für Flüchtlingskinder zu erfüllen.

Im Arbeitsalltag des Sozialpsychiatrischen Dienstes nimmt der Hilfebedarf bei älteren Menschen, die sich in schwierigen Lebenslagen oder Krisen befinden und keine psychische Erkrankung aufweisen, zu. Die Zunahme der älteren Bürger in unserer Gesellschaft ist statistisch belegt. Es ist notwendig, sich dieser Problematik zuzuwenden, um jedem Bürger ein möglichst langes Leben in Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu ermöglichen.

Wirtschaftsamt

Arbeitsmarkt

Mit 8,9 Prozent erreichte die Arbeitslosenquote im Burgenlandkreis im November ihren absoluten Tiefstand seit der Wiedervereinigung. Die Arbeitslosenquote fällt regional unterschiedlich aus. Während im Bereich Naumburg/Nebra die Arbeitslosenquote bei 8,3 Prozent (2.817 Arbeitslose) liegt, beträgt sie im Raum Weißenfels und Hohenmölsen 9 Prozent (3.211 Personen) und in der Zeitzer Region 9,4 Prozent (2.345 Personen).

Im Berichtsmonat waren 8.373 Frauen und Männer arbeitslos. Davon fielen 6.593 Arbeitslose in die Zuständigkeit des Jobcenters. Das sind 204 weniger als im Oktober.

LEADER-Aktionsgruppen

Bis zum Juli dieses Jahres konnten Privatpersonen, Unternehmer, Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen ihre Projektvorhaben über LEADER einreichen. Die Prüfung der Projekte der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Montanregion ergab eine Prioritätenliste mit 30 förderfähigen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von rund 1,23 Millionen Euro zur Durchführung in 2017. Davon sind 25 Projekte aus dem Burgenlandkreis und 5 Projekte aus dem Saalekreis.
Die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland erstellte eine Prioritätenliste mit 48 förderfähigen Projekten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderrahmens in Höhe von 1,87 Mio. Euro. Davon sind 35 Projekte aus dem Burgenlandkreis und 13 Projekte aus dem Saalekreis.
Die Mehrzahl der Projekte sind von privaten Maßnahmeträgern, gefolgt von kommunalen, kirchlichen und Vereinsprojekten.
Die von den Lokalen Aktionsgruppen ausgewählten Projekte haben jetzt die Möglichkeit, die Anträge bei der Bewilligungsbehörde bis zum 01.03.2017 einzureichen.
In der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland hat Manuela Hartung zum 01.11.2016 den Vorsitz als Nachfolgerin von Susanne Hübner übernommen.

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland – Informationen zur Projektgruppe „Innovation im Revier“ und zur Jahreskonferenz

Die Projektgruppe „Innovation im Revier“ hat sich bisher drei Mal getroffen und hat dabei die Nutzung vorhandener bzw. angekündigter Förderrichtlinien (Bundesförderrichtlinie „Programm zur Abfederung des Strukturwandels in Deutschlands Braunkohlenregionen“ und GRW-Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt) für die Gestaltung des Strukturwandels der Kohle- und Chemieregion in Sachsen-Anhalt im Blick.

Die jüngste Initiative der MIBRAG ist ein an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, gerichtetes Schreiben mit der Bitte, einen zukunftsorientierten Förderrahmen für den Aufbau einer Demo-Anlage zum Nachweis der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von kohlechemischen Prozessen zu schaffen. Die MIBRAG hat sich in dem Schreiben an den Ministerpräsidenten gemeinsam mit Industriepartnern zu diesem wichtigen Vorhaben für die stoffliche Verwertung der Braunkohle bekannt. Alle Projektgruppenmitglieder unterstützen das Schreiben der MIBRAG an die Landesregierung mit ihrer Unterschrift. Da ich als Landrat zur MIBRAG stehe, weil das Unternehmen ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor und wichtiger Arbeitgeber in der Region ist, trägt die Liste der Unterstützer auch meine Unterschrift.

Am 15.12.2016 findet in Chemnitz die Jahreskonferenz der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland unter der Thematik „Demografie und ihre Herausforderungen an die Region“ statt. Der Burgenlandkreis nutzt die Möglichkeit, einige Modellprojekte, wie „betriebliches Gesundheitsmanagement – Mitteldeutsches Netzwerk für Gesundheit e.V.“, „Kultur- und Bildungsstätte Kloster Posa e.V. in Zeitz“ und „ÖPNV-Zukunftsprojekt 2020“ in die Diskussion der vier Workshops einzubringen.

Integrations- und Ausländeramt

Asylgeschäftsstatistik

Mit Stichtag 30.11.2016 hat der Burgenlandkreis in diesem Jahr 754 Personen aufgenommen. 120 Personen wurden in diesem Jahr bisher abgeschoben, 152 verließen den Burgenlandkreis und Deutschland im Rahmen des freiwilligen Ausreisemanagements.

Die aktuelle Asylgeschäftsstatistik für den Monat November wird Ihnen nachgereicht.

Dezernatsbereich III

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Stand Albert-Schweitzer-Schule Naumburg

Zur Zukunft der Albert-Schweitzer-Schule in Naumburg wurden alle möglichen Varianten untersucht und geprüft. Das Ergebnis liegt nunmehr vor. Am gestrigen Tag gab es hierzu eine Abstimmung mit der

Stadt Naumburg. Heute hat eine Absprache mit der Schulleiterin Frau Haase stattgefunden. Die Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport waren an den Gesprächen beteiligt. Die Eltern werden am 04.01.2017 informiert.

Am 30.01.2017 soll der Kreistag darüber beschließen. In Vorbereitung dieser Sitzung treffen am 18.01.2017 der Bau- und Umweltausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Am 23.1.2017 wird es hierzu eine gemeinsame Sitzung von Finanzausschuss und Kreisausschuss geben.

Zu diesem Punkt gab es eine Anfrage der SPD-Fraktion. Sehr geehrter Herr Erben, reicht Ihnen das zunächst als Beantwortung aus?

Jugendamt

Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche - meist im Alter von 14 bis unter 18 Jahre

Zu den vielfältigen Aufgaben des Jugendamtes zählt auch die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen. Im November 2015 waren es 30 Kinder und Jugendliche, im November 2016 nunmehr 116 Kinder und Jugendliche. Im Zeitraum von November 2015 bis November 2016 war ein Durchlauf von 219 minderjährigen ausländischen Personen zu verzeichnen. Sie fielen aus der Zuständigkeit des Landratsamtes durch verschiedene Gründe heraus, so durch Familienzusammenführung, Heimreise, veränderte Altersfeststellung, unerlaubtes Entfernen und Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Zahl der Zuweisungen stagniert. So weist das Land Sachsen-Anhalt dem Burgenlandkreis momentan monatlich 3 bis 5 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche zu.

In den zurückliegenden zwölf Monaten wurden 9 Einrichtungen mit 100 Plätzen geschaffen und zirka 70 pädagogische Fachkräfte neu eingestellt. Die Fachkräfteabsicherung stellt dabei die größte Herausforderung dar. Die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgte in bereits vorhandene Einrichtungen in und außerhalb des Burgenlandkreises und in Pflegefamilien.

Die ausländischen Minderjährigen kommen aus 19 Ländern, was Sprachprobleme mit sich bringt. Im Jugendamt wurden seit November zusätzlich drei Sozialarbeiter, drei Amtsvormünder und eine Sachbearbeiterin der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesetzt.
Die Kosten, die dem Jugendamt für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche entstehen, werden für dieses Jahr mit 4 Millionen Euro beziffert. Darunter fallen die Kosten für den Lebensunterhalt, Betreuung, Krankenhilfe, Beihilfen und Taschengeld.

Die hundertprozentige Erstattung dieser Kosten durch das Land ist gesetzlich geregelt. Bisher gab es zwar erst zirka 10 Prozent des Geldes zurück, aber es ist Bewegung in das Erstattungsverfahren gekommen, so dass für 2016 noch mit einem größeren Betrag zu rechnen ist.